

Budgetbericht 2018

Budget-Nr:	51000
Bezeichnung:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Anlagen:	Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2017) Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2018) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2017) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2017

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Einnahmen liegen mit 276.789,76 € über dem Ansatz von 188.600,00 €. Die Ausgaben für Sachaufwendungen liegen mit 427.406,75 € über dem Ansatz von 327.500,00 €.

Insgesamt entstand ein Budget-Fehlbetrag von 20.608,76 €, der aus dem Budget 51250 -Kindertagesstätten- ausgeglichen wurde.

Vom Budget waren insbesondere Mehrausgaben im Personalbereich zu tragen Trotz nachgelagerten Erstattungen des Landes, Mittelverstärkungen im Beihilfebereich und bei Gebäudebewirtschaftungskosten führten zusätzlich Mehrausgaben bei den Sachaufwendungen zu dem o.g. Fehlbetrag.

1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 1,72 %:
Keine Erläuterung notwendig

1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl -11,11 %:
Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA war durch eine freiwillige Sonderzahlung der Regierung von Mittelfranken mit 70.424,64 € nicht absehbar. Der Ansatz von 5.000,00 € wurde deshalb wesentlich übertroffen.

Die Anzahl der betreuten jungen Menschen zum Stichtag 30.09.2017 war entscheidend für die Zuschusshöhe. Für 2018 ist kein Zuschuss angekündigt.

<p>1.4. Ausgaben</p>
<p>1.4.1. Personalausgaben (Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“ ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)</p>
<p>Kennzahl 7,69 %: Die verfügbaren Personalausgaben wurden durch die Weiterbeschäftigung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin aus sozialen Gründen (StPINr. 5200004) nicht eingehalten und mit 31.804,99 € überzogen.</p>
<p>1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)</p>
<p>Kennzahl -13,77 %:</p> <p>4070.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung Die Büroausstattung hat nach nunmehr langjähriger Nutzung im Sozialrathaus die maximale Haltbarkeit erreicht. Es ist vermehrt defektes und abgenutztes Mobiliar auszutauschen, so dass auch hier die Ansätze nicht ausreichen. Erschwert war die Finanzsituation durch umzugsbedingte Mehrausgaben.</p> <p>4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf 4070.5624 Fortbildungskosten Bei den Ausgaben für Bürobedarf steigen die Kosten seit längerem. Im Rahmen des Budgets wird versucht Überschreitungen anderweitig auszugleichen. Dies geht dann z.B. zu Lasten von dringend benötigten Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere älterer und langjähriger Mitarbeiter. Es werden mit der Zeit die Grundstrukturen ausgehöhlt. Durch das Einfrieren der Ansätze ist es nicht möglich, hier aktiv zu gestalten.</p> <p>Durch mehrere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten trotzdem zwingend notwendige Fortbildungen und Dienstreisen angesetzt werden. Für die Stammebelegschaft wurden Inhouseveranstaltungen selbst organisiert, um Übernachtungskosten und Reisekosten zu sparen und die Ansätze größtmöglich zu schonen.</p> <p>4070.6541 Reise- u. Fahrtkosten Zusätzlich fielen bei der Betreuung von UMA besonders viele Fahrt- und Reisekosten (z.B. für Besuche, Anhörungen im Asylverfahren, Behörden und Ärzten) an.</p> <p>Obwohl andere wichtige Sachausgaben zurückgestellt werden wurden, bewirkten fehlende Ansätze bei den o.g. Haushaltsstellen das Defizit dieses Budget.</p>
<p>1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)</p>
<p>Kennzahl -11,55 %: Der eingebuchte freiwillige Zuschuss für Verwaltungskosten UMA in Höhe von 70.424,64 €, und der Bundeszuschuss für frühe Hilfen in Höhe von 57.974,60 € wirken sich hier aus. Die Abweichungen sind erklärbar und können nicht vermieden werden.</p>

2. Budgetvollzug 2018

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Insbesondere bei den Kosten für Fortbildung, Bürobedarf sowie Verwaltungs- und Zweckausstattung können die Ansätze bereits seit Jahren nicht mehr eingehalten werden. Auch 2018 werden diese Ansätze wiederum überschritten. Zur realistischen Darstellung des Gesamtbudgets bedarf es hier 2019 dringend einer Anpassung.

Durch die kurzfristige Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für 2018 durch die Kämmerei können 2018 allerdings einige Ansätze entlastet werden. Ansonsten hält sich die Kostenentwicklung im Budgetrahmen und die weiteren Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2018

Durch die Reduzierung der Betreuungen von Flüchtlingen werden sich die Personalkosten, Fahrtkosten bzw. Dolmetscherkosten 2018 in diesen Bereichen verringern.

Signifikant steigen werden (voraussichtlich) die Anzahl der verwaltungsgerichtlichen Konflikte mit anderen Jugendhilfeträgern sowie dem Bezirk Mittelfranken. Strittige Fälle bei Kostenübernahmen bedürfen nunmehr einer gerichtlichen Klärung. Es werden deshalb die Ausgaben für gerichtliche Verfahren (z.B. Gutachterkosten, Gerichtskosten, ect.) 2018/2019 voraussichtlich steigen.

Fürth, 01.06.2018

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

i. A.

gez.

Luise Peschke